Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever 1816

51 (16.12.1816)

urn:nbn:de:gbv:45:1-153109

Visual Library

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever.

Nro. 51 Montag den 16ten December 1816.

Bekanntmachungen.

1. Da, zur Vermeidung nächtlicher Diebstähle, nach 11 Uhr, des Abends, bey 24 Groten Strafe, keine Thüren, Fenster, Thore und Bodenluken, welche nach der Straße hinausgehen, offen seyn dürfen, auch keine gewöhnlichen Leiter, und selbst keine Wagenleiter des Nachts auf der Straße geduldet werden können, die stille Nachtwache indessen bemerkt hat, daß diesem zuwider gehandelt werde: so wird hierdurch bekannt gemacht, daß die stille Nachtwache beauftragt sey, hierauf genau zu achten, und daß die gesetzte Brüche dieser Wache anheimfalle. Jever, d. 6ten December, 1816.

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Jever.

2. Die Verordnung, — daß ein Jeder, welcher nach 9 Uhr, des Abends, wenn kein Mondschein ist, auf der Straße geht, eine mit Licht versehene Laterne führen müße, — wird hierdurch aufs Neue bekannt gemacht, und zwar mit dem Beyfügen: daß jeder Contravenient in 12 Grote Brüche verfallen, und verbunden sey, solche sofort an die ihn betreffenden Polizeyofficialen, als welche bestellt sind, hierauf zu vigiliren, zu bezahlen. Jever, d. 6 December, 1816.

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Jever.

3. Es wird in Gemäßheit eines Rescripts der Höchstverordneten Cammer d. d. Oldenburg den 20ten Sept. a. c. hiedurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, die noch eine Forderung an die Holzschlagungs-Casse haben, ihre desfälligen, gehörig attestirten und assignirten Rechnungen vor dem ein und dreißigsten December bey Unterzeichnetem einzureichen haben, und daß auf die später einkommenden Rechnungen nicht weiter Rücksicht genommen werden könne, sondern solche ohne Bezahlung werden zurückgegeben werden. Jever, den 5ten December, 1816.

Moehring.

4. Zufolge Rescripts der Herzoglichen Cammer, soll der aus den Kirchspielen Sandel, Cleverns und Schortens zu liefernde Eichrocken de 1815 und de 1816 verpachtet werden, daher sich Pachtlustige in der in den Nebengebäuden des Schlosses belegenen Amtsstube, am Mittwoch, als dem 18ten dieses, frühe um 11 Uhr, einfinden wollen.

Die Bedingungen können auch vorher auf dem Amte eingesehen werden.

Amt Jever, den 6ten December, 1816.

Unger.

Vergantungen.

1. Des Herrn Regierungsraths von Honrichs Töchter und Beneficiaterbinnen, Frau Räthin Krell und Frau Doctorin Toben, wollen ihres Vaters Mobiliarnachlaß, bestehend in Silber, Messing, Linnen, Kleidungsstücken, Betten, Bettstellen, Sofa, Stühlen, Tischen, Schränken, Spiegeln, 1 Standuhr, 1 Theemaschine, 1 Stahldegen, 1 Fußsack, 2 Oefen, 1 Hühnerhause, 1 Hobelbank mit Zimmergeräthschaften, und weiter zum Vorschein kommenden Sachen, am 20ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in der sogenannten Geheimraths-Wohnung, in der Drostenstraße, auf 12 Wochen Zahlungszeit, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 4ten December, 1816.

Jansen.

Plagge.

2. Des weil. Buchdruckers, Johann Hinrich Ludolph Borgeest, Kinder und Benefizialerben Vormünder, Kaufmann, Onke Staschen, und Glaser, Diedrich Christian Koch, wollen den Mobiliarnachlaß desselben, bestehend in Schränken, Tischen, Stühlen, Commoden, Spiegeln, einer silbernen Taschenuhr, einer Tafeluhr, Betten, Bettgewand, Linnen, Mannskleidungsstücken, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und sonstigem Hausrath, sodann in einer Buchdruckerpresse, Schriften, Kasten und sonstigen Druckereygeräthschaften, öffentlich meistbietend verkaufen lassen, und können Liebhaber sich deshalb am 8ten Januar 1817 in des weil. Buchdruckers Borgeest Hause am Stadtskirchhofe hieselbst einfinden.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 4 Decbr., 1816.

Jansen.

Plagge.

3. Der Herr Cämmerer Drost will die unten am Walle am Ufer der Pferdegraft stehenden Eschenbäume am 19 Decbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle, auf 12 Wochen Zahlungszeit, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 29ten Novbr, 1816.

Jansen.

Plagge.

4. Der Herr Rathsherr Eden will am 20 Decbr. d. J. Eichen und Birken-Klafterholz Birkenschliebholz und Gesträuche, auf 12 Wochen Zahlungszeit, öffentlich meistbietend verkaufen lassen; weshalb Liebhaber sich am

Landesbibliothek Oldenburg

besagten Tage, des Mittags 12 Uhr, zu Siebshaus einfinden können.

Decr. Jever im Landgerichte, den 6ten Novbr., 1816.

Jansen.

Plagge.

5. Der Herr Cämmer-Secretär Jansen in Oldenburg will am 27ten December d. J. mehrere Klafter Eichen- Birken- und Ellern-Holz, auch eine Quantität Strauchholz in Moorwarfen, öffentlich vergantet lassen; weßfalls Liebhaber sich am gedachten Tage, Mittags 12 Uhr, zu Moorwarfen einfinden können.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 29. Novbr. 1816.

Jansen.

Plagge.

6. Es soll wiederum in dem Herrschaftlichen Upjeverischen Busche eine Partei Eichen- Birken- und Ellern-Klafterholz, sodann Eichen auf dem Stamm, auch Zackholz am Montage, als dem 30ten December d. J., Mittags 12 Uhr, öffentlich, meistbietend, auf 12 Wochen Zahlungszeit, vergantet werden; daher die Kauflustigen hiermit eingeladen werden, sich am gedachten Tage und Stunde bey des Försters Wohnung zu Upjever zum Kauf einzufinden.

Amt Jever, den 14ten December, 1816.

Unger.

Immobil Verkauf.

Nachdem ad instantiam der Vormünder des Lübben Eden Lübben Kinder, Hans Friedrich Graepel und Onke Gerriets Coopmann, der öffentliche Verkauf des ihren Pupillen gehörigen, im Hooksieler Hafen liegenden Muttschiffs von 27 Haberlasten, die drey Gebrüder genannt, erkannt, und Terminus dazu auf den 22ten Januar 1817, in Wiltert Hayen Hinrichs Hause zu Hooksiel, Nachmittags 2 Uhr, präfigirt worden: so werden alle Schiffsgläubiger hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an das Schiff in Termino, am 18ten Januar 1817, anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uebrigens ist der Termin zur Anhörung des Präclusivbescheides auf den 21ten Januar 1817, angesetzet.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 29ten Novbr., 1816.

Jansen. Plagge.

Convokation.

Nachdem ad instantiam des Johann Enno Brants senior zu Wittmund die Convocation aller derjenigen, welche an das von Gerhard Ohmstede Wittwe, Anna Margaretha geborne Euken, an ihn verkaufte, zu Förrien im Kirchspiel Minsen unter no. 43 des Grundsteuerregisters belegene Landgut, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Backhause, Warfstelle, Garten, Kirchen und Lägerstellen und drey und neunzig ein drittel Matten Landes, grenzend an Garlich Garlichs Erben Landgut, an Johann Ohmstede Landgut, an Berend Ohmstede Landgut, an Gehrel Dirks Land, an Eibe Gehrels Eiben Erben Land, an Mehring Lohe und an Hinrich Harms Haschenburger Erben Landstücke, irgend Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, erkannt: so werden selbige hiermit aufgefordert, solche bei Verlust derselben am 5ten Februar 1817, als dem angesetzten peremtorischen Termine, beim hiesigen Landgerichte anzugeben.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 6ten December, 1816.

Jansen.

Plagge.

Präclusiv-Bescheid.

Es werden alle diejenigen, welche sich in dem auf Ansuchen des Kaufmanns Hillern Heeren Hillerns in Jever am 12ten November d. J. zur Angabe angesetzten peremtorischen Termine mit ihren Real-Ansprüchen und Forderungen an den dem Provocanten von Heinrich Conrad Diesendorfs Kinder Vormündern verkauften dritten Antheil der hieselbst auf der Schlacht am Hookstiefe belegenen Sägemühle, Holzscheune Kalkofens, Kalkmagazins, Torfhauses u. Gartens nicht gemeldet haben, solcher für verlustig erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decr. Jever im Landgerichte, den 30ten Novbr., 1816.

Jansen.

Plagge.

Concurs.

Nachdem wider den Kaufmann Johann Boyken Ricklefs zu Rüstersiel, Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzet:

1) Zur Angabe, auf den 14ten Januar 1817, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im Artikel 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation, auf den 6ten März 1817, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

Landesbibliothek Oldenburg

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils, auf den 24 April 1817, und

4) Zum öffentlichen Verkauf des Concurs-Gutes an Ort und Stelle auf den 7 Juny 1817.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners in Gemäßheit §. 32. der Concurs-Ordnung aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren, und ein tüchtiges Subject dazu auf den 23ten Januar 1817 in Vorschlag zu bringen; widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 8 Nov. 1816.

Jansen.

Plagge.

Oeffentliche Verheurungen.

1. Weil. Edo Habben Brügman Kinder Vormünder wollen ihres Erblassers Behausung mit Gartengrund am Pakenser Kirchhofe, auf Mai 1817 anzutreten, am Freytag, dem 20ten December, Nachmittags 2 Uhr, in Elas Jansen Classen Krughause auf Hookstel, öffentlich verheuern. Liebhaber wollen sich am bestimmten Tage daselbst einfinden, Condition vernehmen und nach Gefallen bieten.

2. Folkert Folkers Wittwe will ihr Häuslingshaus zum Rohrdum, Mai 1817 anzutreten, auf 6 nacheinander folgende Jahre am Sonnabend, dem 28ten Decbr., Nachmittags um 4 Uhr, verheuern. Es kann bei dem Hause so viel Gartenland, als verlangt wird, die Weide zu einer Kuh und das benöthigte Ackerland mit verheuert werden. Liebhaber wollen sich am bestimmten Tage bei Theile Dirks zum Blumenkohl, woselbst die Bedingungen 3 Tage vorher zur Einsicht liegen, einfinden.

4. Jellies Eylks zu Moorwarfen, will sein von ihm selbst bewohntes Haus nebst dabey befindlichem Garten, 14 Matten Land, und der dabey gehörigen Gast, circa 20 Schl. Rocken Einsaat groß, am Freytage, als dem 20ten December, des Nachmittags 4 Uhr, in der Hohenlust nach den alsdann daselbst vorzulegenden Bedingungen, auf 6 Jahr, Mai 1817 anzutreten, verheuern.

5. Ulrich Hermann Moshorn Curator und der Herr Amtmann Garlichs wollen ihre 7 Matten beym Hookstwege, letzterer auch 2 Matten daselbst, von Mai 1817 an auf einige Jahre in des Wirths Linz Wohnung auf dem Rathhause zu Jever, am Sonnabend, dem 21ten December, Nachmittags 5 Uhr, öffentlich verheuern.

6. Ich will nachfolgende Stück-Landen, welche seit längern Jahren zum Fettweiden benutzt worden, theils im Grünen und theils zum Aufbruch auf einige, von Mai 1817 anfangende Jahre, verheuern, als:

1.) 6 Matten in der Kleyburg, welche jetzt unterm Pfluge sind,
2.) 2 Matten bey der Kellmer-Brücke, die ebenfalls unterm Pfluge sind,
3.) 4½ Matten hinterm Woltersberge,
4.) 5 Matten ebendaselbst,
5.) 5 Matten gegen Norden von Wilhelm Hayen Hause zum Aufbruch, und
6.) 4 Matten hinterm Woltersberge,
7.) 3 Matten ebendaselbst,
8.) 4 Matten ebendaselbst,
9.) 2 Gras-Gärten im Moorlande im Grünen, so wie auch,
10.) 6 Grase im Hillernsenhamm.

Liebhaber wollen sich am Donnerstage, dem 19ten December, des Nachmittags um 4 Uhr, in des Kaufmanns, Herrn Nissäus, Hause vor dem St. Annenthore einfinden.

Tettens. G. M. Remmers.

Notificationen.

1. Da wir uns bald aus einander zu setzen wünschen so werden diejenigen, die uns noch für erhaltene Ellenwaaren schuldig sind und bereits Rechnungen erhalten haben, ersucht, binnen sechs Wochen zu bezahlen; weil wir sonst die Rechnungen einem Mandator zum Einklagen übergeben müssen.

Jever, den 16ten December, 1816.

Fried. Bernhard Minssen Wittwe Erben.

2. Lübbe Jacobs Lübben und Siebrand Albers Erdmans haben von ihres Curanden Vermögen fünf hundert Reichsthaler sofort gegen sichere Hypothek zu belegen. Wer davon Gebrauch machen will, wolle sich bey Obigen einfinden.

3. Wilke Ottmanns zum Schaarer-Deich will sein daselbst belegenes, vor etwa zehn Jahren neu erbautes Haus nebst Garten, und eine daneben liegende Warfstelle unter der Hand verkaufen. Kauflustige belieben sich noch vor Weinachten d. J., bey ihm einzufinden.

4, 1500 Reichsthaler Pupillengelder sind um Neujahr in drey Capitalien, jedes zu 500 Reichsthalern, gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit in Landgüthern zu belegen. Wer davon Gebrauch machen will, der melde sich vorher bey mir, dem Pupillenschreiber

Lehrhoff.

5. Ich habe 6 Matten bey dem Dannhalm, in zwey Stücken belegen, Mai 1817 anzutreten, zum abwechselnden Fennen und Mähen zu verpachten. Es sind diejenigen, welche in diesem Jahre stark bedüngt sind.

Das Haus des Herrn Cammersecretair Jansen, auf dem Pfannewarf belegen, welches jetzt von Edo Jansen Wittwe bewohnt wird, habe ich Mai 1817 anzutreten, zu verkaufen.

Die Liebhaber zum Einen oder Andern belieben sich in den ehesten Tagen bey mir zu melden.

Dr. Thaden.

Landesbibliothek Oldenburg

6. Schönen reinschmeckenden Dom. Caffee, besten Carolina Reiß, feinen Melis, Peno-Hayfan- und Congo-Thee, Würznelken, Canel, Muscatblüthe und Muscatnüsse, Cardamome, Mandeln. Malaga-Rosinen und Katharina-Pflaumen habe ich so eben erhalten. Mit Ladderdan, Häringen und gesalzenen Schelfischen bin ich auch versehen; so wie mit allen Sorten von gutem Steinzeuge. Cappern und Sardellen habe ich jetzt erhalten.

Dem gütigen Andenken meiner Abnehmer erlaube ich mir, obige Artikel, so wie meine andere Krüdinier Waare, bestens zu empfehlen. Gute Waare und billige Preise werden meine Empfehlung rechtfertigen.

Jever, im November, 1816.

O. M. Onnen.

7. Für ein billiges Honorar wünscht Unterzeichneter auf Weinachten dieses, oder auf Ostern künftigen Jahres entweder zwei Mädchen, oder zwei Knaben in die Kost zu nehmen. Nebst einer honetten Begegnung wird zugleich offeriret, daß den Kindern eine eigne Stube überlassen, und unentgeldlicher Schul- und Privatunterricht, als wie auch Unterricht auf dem Klavier ertheilt werden könne.

Derselbe zeigt auch hiedurch ergebenst an, daß er sich mit Ausbesserung schadhafter Klaviere beschäftige, und Klaviere oder Piano-Forte's zu stimmen übernehme.

Jever. Ricklefs, Schullehrer.

8. In dem von mir bewohnten Hause im Hopfenzaun habe ich eine Stube, sofort anzutreten, zu vermiethen. Jever. Itzken Wittwe.

9. Wer Talg zum Verkauf stehen hat, wende sich an den Lichtzieher Wilh. H. Otten in Jever.

10. Wer in der Stadt oder auf dem Lande sogleich ein junges Mädchen in Dienst nehmen kann, der melde sich bei mir.

Jever. H. J. Lage.

11. Frisches Hasenfleisch verkaufe ich zu einem billigen Preise. Joh. Fried. Dantzig Huthmacher in Jever.

12. Dem geehrten Publico zeige hierdurch ergebenst an, daß ich kürzlich Strohflechten, Blumen-Federn, Schnur, schwarze, runde und platte Federn, Italiänische Blumen, Kämme von Schildkrötenschaale, dito vergoldete und ordinaire, feine lackirte Theebretter, stählerne Lichtputzen mit lackirten Einlegern, Hals- und Strickperlen in mehreren Couleuren, Fallhüte von Sammet, Seide und Manschester, und große und kleine unangezogene Puppen erhalten habe. Von meinen sonstigen Galanterie-Waaren habe ich noch vorräthig. Hölzerne Spielsachen für Kinder verkaufe ich billig. Ich bitte um geneigten Zuspruch. Reelle Behandlung kann ein jeder erwarten.

Jever, den 6 November 1816.

C. A. Fleßner.

13. Ihste Habben Johanßen Gläubiger und deren Anwälde werden von dessen Wittwe ersucht, am Sonnabend, dem 28 Decbr., Nachmittags 2 Uhr, in des Wirths Linz Wohnung auf dem Rathhause zu Jever zusammen zu kommen, weil sie ihnen annehmbare Vorschläge zur Beendigung des Concurses machen wird.

14. Edo Oelrichs und Claas Janß Claassen zu Hooksiel sind Willens, ihr im dasigen Hafen liegendes Tialk-Schiff, ungefähr 38 Haberlasten groß, mit allem Zubehör unter der Hand zu verkaufen. Es befindet sich in einem guten fahrbaren Zustande. Liebhaber wollen sich an Claas Janß Claasen auf Hooksiel wenden, und mit ihm contrahiren

15. Bestellungen des Jeverischen Wochenblatts für das Jahr 1817 werden in der letzten Woche des Decembers erwartet. Diejenigen, die bisher ein Wochenblatt erhalten haben und noch ferner continuiren wollen, brauchen keine weitere Anzeige zu machen. Der Preis des ganzen Jahrganges beträgt 1 rℳ 13 ß. 10 w. Cour. und wird, wie bisher, halbjährig bezahlt. Jever den 13 December 1816.

L. Mettcker,
privilegirter Buchdrucker.

Landesbibliothek Oldenburg